

**3. Änderungsvereinbarung
zum Vertrag nach § 73c SGB V
über die Durchführung einer ambulanten
Hautkrebsvorsorgeuntersuchung für Versicherte
bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres
vom 30.09.2009**

zwischen der

**Kassenärztlichen Vereinigung
Westfalen-Lippe**
Robert-Schimrigk-Straße 4 – 6
44141 Dortmund

und der

BIG direkt gesund
Markgrafenstraße 62
10969 Berlin

§ 1 - Änderungen/Ergänzungen

§ 5 – Vergütung – Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die BIG direkt gesund vergütet dem Vertragsarzt für die Durchführung der Leistungen nach § 4 dieses Vertrages einen pauschalen Betrag in Höhe von 28,00 EUR. Daneben ist eine parallele privatärztliche Abrechnung für Leistungen nach § 4 dieses Vertrages nach GOÄ ausgeschlossen.
Ab dem Kalenderjahr 2021 wird die Vergütung nach Satz 1 zum 1. Januar eines jeden Jahres um die prozentuale Steigerung des Orientierungswertes zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen nach § 87 Abs. 2e SGB V angehoben.

[...]

§ 2 Fortgeltung

Die übrigen Regelungen gelten unverändert fort.

§ 3 Inkrafttreten/Kündigung

- (1) Diese Änderungs-/Ergänzungsvereinbarung tritt am 01.10.2020 in Kraft.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.
- (3) Im Falle einer Kündigung des Vertrages nach § 73c SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens bedarf es keiner gesonderten Kündigung dieser Änderungs-Ergänzungsvereinbarung.

Dortmund, Berlin, den 08.10.2020

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe

BIG direkt gesund

.....
Dr. Spelmeyer
Vorstandsvorsitzender

.....
Peter Kaetsch
Vorstandsvorsitzender